



Ergänzungsblatt Anrechnung ausländischer Quellensteuern zum Wertschriftenverzeichnis 2024
**Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern für ausländische Dividenden und Zinsen
Fälligkeiten 2024**

Gemeinde:

Name:

Register-/AHV-Nr.:

Vorname:

Wohnsitz

Adresse:

am 1.1.2024:

am 31.12.2024:

Kapitalanlagen und Erträge, für die eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern verlangt wird:

Total

Divid

In die entsprechenden Kolonnen des Wertschriftenverzeichnisses zu übertragen:

Total Steuerwert

.....

Total Bruttoertrag

total nicht rückforderbare ausländische Steuern

Entscheid und Buchungsanweisung (leer lassen)		Geprüft am	Eröffnet am	Gebucht am	Überwiesen am
Anrechnung bewilligt für	Bund	Fr.			
Fr.	Kanton und Gemeinde	Fr.			

Bitte Rückseite ausfüllen

DA-1 Besteuerung in der Schweiz

ja **nein**
(zutreffendes Feld ankreuzen)

1. Unterliegen Sie für das Jahr 2024 an Ihrem Wohnsitz
 - der direkten Bundessteuer vom Einkommen?
 - den Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinde?
 2. Stehen Sie (als Ausländer oder als zurückgekehrter Schweizerbürger ohne Erwerbstätigkeit) im Genuss einer Pauschalsteuer resp. einer Besteuerung nach dem Aufwand
 - bei der direkten Bundessteuer (Art. 14 DBG)?
 - bei den Steuern des Kantons und der Gemeinde?
 3. Satzbestimmendes Einkommen für das Steuerjahr 2024 gemäss Steuererklärung:

3. Satzbestimmendes Einkommen für das Steuerjahr 2024 gemäss Steuererklärung:

- direkte Bundessteuer
 - Kantons- und Gemeindesteuer

Fr. _____

Fr. _____

- #### 4. Haben Sie im Jahr 2024 Schuldzinsen bezahlt?

Wenn ja, Betrag

Fr.

Der Betrag der Anrechnung, falls er nicht oder nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:

auf mein Postkonto Nr.

auf Bankkonto / IBAN

hei

Postkonto Nr. der Bank

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der in diesem Antrag (Vor- und Rückseite) gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-1 dient als Antrag auf Anrechnung für die im **Jahre 2024 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
 2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **31. Dezember 2024** seinen Wohnsitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
 3. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lvl_d4e6/lvl_d4e7 anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) **im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben**. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in **Kolonne 3** mit dem unter "Country codes" definierten Alpha-2 Code (Ländercode gemäss internationaler Organisation für Normung, ISO) <https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung> (Suche in Englisch) bezeichnen.
 4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 8) insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.

5. Für Lizenzgebühren ist Formular **DA-3** zu verwenden.

Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.